
RKH BERÄT ESPG AG ERNEUT BEI GLÄUBERABSTIMMUNG ÜBER WEITERE ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN IHRER ANLEIHE 2018/2026

23. Februar 2024

Raschke von Knobelsdorff Heiser (RKH) berät die ESPG AG erneut bei einer Abstimmung der Gläubiger ihrer Unternehmensanleihe 2018/2026. Die Abstimmung ohne Versammlung findet im Zeitraum von 18. bis 20. März 2024 statt und wurde vorsorglich zur Aussetzung des in den Anleihebedingungen vorgesehenen Gesamt-LTV-Covenant zum 31. Dezember 2023 einberufen.

Nach den der ESPG AG gegenwärtig vorliegenden, aber noch vorläufigen Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen geht der Vorstand zwar davon aus, dass der Gesamt-LTV zum 31. Dezember 2023 bei 74,3 % lag und der maximal zulässige Gesamt-LTV-Covenant damit eingehalten wurde. Da dieser vorläufige Wert jedoch nur knapp unter dem einzuhaltenden Vergleichswert von 75 % liegt und es im Rahmen der Abschlussprüfung noch zu Änderungen bzw. Anpassungen der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen kommen kann, sind die Gläubiger der Anleihe 2018/2026 vorsorglich um Zustimmungserteilung zur Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants zum 31. Dezember 2023 ersucht worden.

Daneben schlägt die ESPG AG den Anleihegläubigern auch vor, dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger die Befugnis einzuräumen, bei Bedarf auch für 2024 und 2025 einer (erneuten) Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants gegenüber der ESPG AG zuzustimmen. Darüber hinaus soll - rein vorsorglich - einer möglichen Aufstockung des Volumens der Anleihe 2018/2026 um 20 % des derzeit ausstehenden Gesamtnennbetrages zu einem Kurs von mindestens 95 % des Nennbetrages zugestimmt werden. Dies soll der Gesellschaft optional weitere finanzielle Flexibilität verschaffen, wobei hierfür alternativ auch die Aufnahme eines Junior-Darlehens in Betracht kommt.

Die ESPG AG, kurz für European Science Park Group, ist ein auf Science Parks spezialisiertes Immobilienunternehmen mit Sitz in Köln. RKH berät die ESPG AG bereits seit mehreren Jahren in gesellschafts-, kapitalmarkt- und immobilienrechtlichen Themen und hat bereits in 2023 bei einer erfolgreichen Verlängerung der Laufzeit der Anleihe um drei Jahre beraten. Im Rahmen der damaligen Gläubigerversammlung wurde auf Antrag eines Anleihegläubigers auch der nun für 2023 auszusetzende Gesamt-LTV beschlossen.

Für RKH tätig waren RKH-Partner Dr. Kristian J. Heiser und Counsel Dr. Jan Hermann (beide Federführung - Corporate/Kapitalmarkt/M&A), der Counsel Dr. Philipp Hartmann (Kapitalmarkt) sowie Senior Associates Dr. Cornelius Karcher und Markus Korinth (Corporate/Kapitalmarkt/M&A).

Hintergrund

RKH ist eine mehrfach ausgezeichnete Corporate/M&A-Boutique mit Sitz in Hamburg, die im Jahre 2005 im Wege eines Spin-offs von Freshfields Bruckhaus Deringer gegründet wurde. Die Sozietät konzentriert sich auf die Beratung deutscher und ausländischer Mandanten bei komplexen gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Fragen, Unternehmenstransaktionen und Streitverfahren. Zu den Mandanten von RKH zählen namhafte Familienunternehmen, deutsche und internationale Industrie-, Handels- und Immobilienunternehmen, Private Equity/Venture Capital-Investoren und Family Offices sowie Banken und andere Finanzdienstleister. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.rkh-law.de.

Kontakt

Dr. Kristian J. Heiser
+49 40 866 433 44
heiser@rkh-law.de